

Den landesrechtlichen Ausführungsvoischriften wurde in noch höherem Maße als bisher Rechnung getragen.

Die Verteilung des Stoffes unter die einzelnen Mitarbeiter zeigt nachstehende Uebersicht.

Es haben bearbeitet:

Band 1: Einleitung und Abschnitt 1 (§§ 1—89)	Prof. Dr. Th. Voewenfeld.
Abschnitt 2—7 (§§ 90—240) . . .	Prof. Dr. E. Riezler.
Band 2: Abschnitt 1—6 (§§ 241—432) . . .	Prof. Dr. Kuhlenbeck.
Abschnitt 7 Titel 1—9 (§§ 433—661)	DLGR. R. Röber.
Titel 14 und 15 (§§ 705—758) . . .	DLGR. R. Röber.
Titel 19—23 (§§ 779—811) . . .	DLGR. R. Röber.
Titel 10—13 (§§ 662—704) . . .	StA. Dr. Th. Engelmann.
Titel 16—18 (§§ 759—778) . . .	StA. Dr. Th. Engelmann.
Titel 24 und 25 (§§ 812—853) . . .	StA. Dr. Th. Engelmann.
Band 3	DLGR. R. Röber.
Band 4	StA. Dr. Th. Engelmann.
Band 5	RA. Dr. F. Herzfelder.
Band 6	Prof. Dr. Kuhlenbeck.

Die redaktionelle Leitung wurde von DLGR. Röber und StA. Dr. Engelmann in Gemeinschaft geführt.

Die Register sind von Landgerichtsrat Reidel bearbeitet.

München, im Oktober 1907.

Die Herausgeber.

Vorwort zur 5. und 6. Auflage.

Die rege Nachfrage nach dem Kommentar in allen Gauen Deutschlands bewirkte, daß auch die als Doppelauflage erschienene 3. und 4. Auflage in kürzester Zeit nach ihrer Fertigstellung vergriffen und eine Neuauflage veranlaßt war, die wiederum als Doppelauflage (5. und 6. Auflage) ausgegeben wird.

Die für die früheren Auflagen maßgebenden Gesichtspunkte, die sich voll bewährt haben, wurden bei der Neubearbeitung aufrechterhalten und die Ergebnisse der Literatur und Rechtsprechung bis auf den neuesten Stand allenthalben ver-

wertet. Die hiedurch bedingte Folge einer weiteren Vermehrung des Umfangs konnte nicht vermieden werden angesichts der für den Kommentar gebotenen Notwendigkeit, alle Neuerscheinungen des Rechtsebens möglichst vollständig zu berücksichtigen.

Die Verteilung des Stoffes unter die einzelnen Mitarbeiter ist die gleiche geblieben wie bei der vorigen Auflage; ebenso liegt die redaktionelle Leitung und die Bearbeitung der Register in den gleichen Händen.

München, im Dezember 1909.

Die Herausgeber.

Vorwort zur 7. und 8. Auflage.

Auch die 5./6. Auflage des Kommentars hat einen so raschen Absatz in ganz Deutschland gefunden, daß eine neue, auch diesmal stark erhöhte Auflage geboten war, die wiederum als Doppelausgabe (7. und 8. Auflage) erscheint.

Bei der Neubearbeitung wurden die bisherigen bewährten Richtlinien beibehalten; es galt, den Kommentar unter Berücksichtigung der weiteren Ergebnisse von Schrifttum und Rechtsprechung auf den neuesten Stand zu bringen.

Die Verteilung des Stoffes unter die einzelnen Mitarbeiter blieb unverändert. Die redaktionelle Leitung liegt wieder in den Händen der Herren Oberlandesgerichtsrat Dr. Kober und Oberlandesgerichtsrat Dr. Engelmann. Die Register zu jedem einzelnen Bande und das Gesamtregister werden wie bisher von Landgerichtsrat F. Reidel in München bearbeitet.

München, im Juni 1912.

Die Herausgeber.
